

Der Verwaltungsrat der Wasserversorgung Andwil-Arnegg erlässt, gestützt auf Art. 18 der Korporationsordnung vom 1. Juli 1984 sowie Art. 34-49 des Wasserreglementes vom 1. Januar 2000, folgenden

Gebührentarif

Art. 1

Die jährliche Grundgebühr beträgt Fr. 40.-- je Wasserzähler oder, soweit keine Wasserzähler eingebaut sind, je Anschluss.

Grundgebühr

Art. 2

Die Konsumgebühr beträgt Fr. -.80 je bezogenen Kubikmeter Wasser.

Konsumgebühr

Art. 3

Der Gebührentarif vom 1. Juli 1993 wird aufgehoben.

Aufhebung bisherigen Rechts

Art. 4

Der Gebührentarif tritt nach Genehmigung durch das zuständige Departement in Kraft. Er wird ab 1. Januar 2000 angewendet.

Vollzugsbeginn

Vom Verwaltungsrat beschlossen am 24. Januar 2000.

Wasserversorgung Andwil-Arnegg

Der Präsident:
Edwin Ledergerber

Die Aktuarin:
Esther Mächler

Im Namen des Finanzdepartementes des Kantons St. Gallen
genehmigt am: 21. März 2000

Gebäudeversicherungsanstalt
des Kantons St. Gallen
Der Direktor: Werner Gächter